

12.6.2026 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Martin Maaß in Heft 12

In Heft 12 der FamRZ wird der Beitrag „Beschränkte Ehevertragsfreiheit“ von Richterin am OLG Dr. Martin *Maaß* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Verfassungsrechtliche Vorgaben nicht eindeutig

Die Inhaltskontrolle von Eheverträgen zählt zum Handwerkszeug des im Familienrecht tätigen Praktikers. Sie ist **Gegenstand einer Vielzahl höchstrichterlicher Entscheidungen**, die sich mit den Einzelheiten der zum Schutz eines Ehegatten gebotenen Prüfung befassen. Trotz dieser Entscheidungen ist aber die Grundlage für die Korrektur einer privatautonom getroffenen Vereinbarung weiterhin nicht vollständig geklärt: Ist die vertragliche Regelung zu überprüfen, weil ein Ehegatte bei Vertragsschluss unterlegen war und der Vertrag deshalb trotz der vorliegenden Willenserklärungen nicht dessen freiem Willen entsprach, oder folgt die Befugnis zur Korrektur aus einer von vorneherein nur eingeschränkten Befugnis zur Regelung von Scheidungsfolgen?

Hintergrund des nicht eindeutigen Bezugspunkts für die Unwirksamkeit ehevertraglicher Regelungen sind **nicht eindeutige verfassungsgerichtliche Vorgaben**. Der Beitrag von Martin *Maaß* untersucht den Standpunkt des BGH auf Grundlage der vorliegenden Entscheidungen und dessen Berechtigung anhand verfassungsrechtlicher Vorgaben.

```
{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Beschränkte  
Ehevertragsfreiheit", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Richter am OLG Dr. Martin Maaß" }],  
"isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" },  
"datePublished": "2026-6-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner  
Gieseking" }, "description": "Hintergrund des nicht eindeutigen Bezugspunkts für die Unwirksamkeit  
ehevertraglicher Regelungen sind nicht eindeutige verfassungsgerichtliche Vorgaben. Der Beitrag von  
Martin Maaß untersucht den Standpunkt des BGH auf Grundlage der vorliegenden Entscheidungen und  
dessen Berechtigung anhand verfassungsrechtlicher Vorgaben.", "keywords": [ "Eheverträge",  
"Ehevertragskontrolle", "Ehevertragsprüfung", "Familienrechtsanwälte", "Verfassungsrecht",  
"INhaltskontrolle", "Familienrecht" ], "inLanguage": "de", "url": "https://datenbank.gieseking-  
digital.de/db/dokument?id=famrz.2026.12.i.0897.01.a" }
```